

## PRÜFUNGS- UND ANMELDESCHLUSSTERMINE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2026

Die schriftlichen Prüfungstermine für die Abschlussprüfung im  
Sommer 2026

wurden in Abstimmung mit dem Kultusministerium wie folgt festgelegt:

<b>Kaufmännische Berufe:</b>	<b>28./29 April 2026</b>
<b>Industriell-gewerbliche Berufe:</b>	<b>5./6. Mai 2026</b>

### **Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (Frühjahr 2026):**

Automobilkaufleute	
Bankkaufleute	
Hotelfachleute (AO 2022)	
Industriekaufleute (AO 2024)	
IT-Berufe	
Kaufleute für Groß- u. Außenhandelsmanagement	<b>25. Februar 2026</b>
Kaufleute für Hotelmanagement (AO 2022)	
Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (AO 2022)	
Kaufleute im E-Commerce	
Luftverkehrskaufleute	
Kaufleute für Büromanagement	<b>26./27. Februar 2026</b>

Zur Abschlussprüfung Sommer 2026 müssen alle Auszubildenden in kaufmännischen und industriell-gewerblichen Ausbildungsberufen von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet werden, deren Ausbildungsverträge bis spätestens 30. September 2026 auslaufen.

Letzter Anmeldetermin ist:

für die **kaufmännischen** und **IT-Berufe**, die **industriell-gewerblichen Berufe**  
und das **graphische Gewerbe**

**1. Februar 2026**

Danach eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

☞ Wurden die möglichen Verkürzungen bei Vertragsabschluss nicht berücksichtigt, ist eine **nachträgliche Verkürzung** während der Ausbildungszeit möglich. Die Vertragsänderung ist jedoch **spätestens einen Monat vor dem Anmeldeschlusstermin** bei der Kammer einzureichen.

Die Aufforderungen zur Anmeldung für alle zur Prüfung anstehenden Auszubildenden werden den Ausbildungsbetrieben rechtzeitig elektronisch zugesandt.

☞ Das Anmeldeverfahren ist bis zum genannten Stichtag über das IHK-Online-Portal durchzuführen. Eine Anmeldung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich.

Antragen auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung kann in der Regel entsprochen werden, wenn der/die Auszubildende während der Ausbildungszeit im Betrieb überdurchschnittliche Leistungen erbracht und zum Zeitpunkt der Prüfung alle Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend der Ausbildungsordnung erworben hat. In der Berufsschule müssen die Leistungen in den für die Berufsbildung wesentlichen Fächern mindestens „befriedigend“ betragen. Antragsformulare auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung können unter [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de) im Downloadbereich (Rubrik „Ausbildung: Prüfungen“) heruntergeladen werden.